

Modellsportverein Hockenheim e.V.

Flug und Platzordnung

§1 Allgemeines

1. **Der Betrieb von Flugmodellen unterliegt ausnahmslos den Einschränkungen der „Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen“ des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 12.12.1980.**
2. Jeder Pilot hat sich verantwortungsbewusst zu verhalten und jede Gefährdung von Personen oder Sachen zu vermeiden. Dies gilt sowohl für den Modellflugplatz wie auch für das, den Modellflugplatz umgebende Gelände (Feldflur).
3. Der Flugbetrieb darf erst beginnen, wenn eine zweite Person (Flugleiter) zur Luftbeobachtung am Platz anwesend ist. Ausnahme ist Wurfgleiterbetrieb (vgl. §3).

§2 Frequenztafel, Flugbuch

1. **Das Flugbuch ist zu führen, so bald ein(e) Flugleiter(in) benötigt wird.** Der/die erste Pilot(in) am Platz der/die eine gültige Flugleiterschulung besitzt und über 18 Jahre alt ist, fungiert als Flugleiter(in). Er/sie trägt sich namentlich ins Flugbuch ein. Will der/die Flugleiter(in) selbst fliegen, muss ein(e) zweiter(r) Flugleiter(in) eingetragen sein, welcher die Luftbeobachtung übernimmt. Diese(r) zweite Flugleiter(in) kann auch eine Person sein, die an einer Flugleiterschulung des MSVH teilgenommen hat, älter als 18 Jahre ist und beim MSVH als Flugleiter(in) / Luftraumbeobachter(in) registriert ist! **Die Aufnahme des Flugbetriebes auf dem Modellflugplatz ist dem Landeplatz Herrrenteich zu melden.** Dies gilt generell an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, an Werktagen dann, wenn auf den Landeplatz Herrrenteich Flugbetrieb ersichtlich ist. Ist der Tower am Herrrenteich nicht besetzt, bzw. am Landeplatz niemand erreichbar, ist auch dies im Flugbuch zu vermerken!
2. **Folgende Eintragungen hat jeder Pilot im Flugbuch vorzunehmen:**
 - Name
 - Modellgewicht
 - Frequenz (auch 2,4GHz)
 - Begin und Ende der Anwesenheit
3. **Bei jedem Flugbetrieb ist die Frequenztafel zu benutzen und das Flugbuch zu führen.** Jeder eingetragene Pilot nimmt sich seine Frequenzklammer von der Frequenztafel und trägt sie deutlich sichtbar für andere Piloten. Sind zwei oder mehr Piloten mit der gleichen Frequenz am Platz, sprechen sich diese über wechselseitigen Flugbetrieb ab. Ausnahme ist der Betrieb von Fernsteuerungen im 2,4GHz – Betrieb. Hier ist keine Frequenzkontrolle nötig, einen Eintragung im Flugbuch muss aber mit dem Vermerk „2,4GHz“ in der Rubrik „Frequenz“ auf alle

Fälle erfolgen. Nach Beendigung des Flugbetriebes hängt der Pilot die Klammer an die Frequenztafel zurück oder gibt sie an andere Piloten weiter. Bei endgültiger Beendigung des Flugbetriebes müssen die Eintragungen im Flugbuch vervollständigt werden (Uhrzeit).

- 4. Besondere Vorkommnisse wie z.B. Abstürze, Sachbeschädigungen sowie Personenschäden sind im Flugbuch einzutragen. Bei Personenschäden oder großen Sachschäden ist ein Mitglied des Vorstandes, möglichst der 1. Vorsitzende, sowie die örtliche Polizei zu verständigen. Wenn nötig ist „ERSTE HILFE“ zu leisten.**

§3 Flugleiter(in)

- 1. Flugleiter(in) kann nur sein, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:**

- **Das 18. Lebensjahr muss vollendet sein.**
- **Er/sie muss über den MSVH versichert sein. Dies ist der Fall, wenn der/die Flugleiter(in) Mitglied des MSVH/BWLV ist oder als Flugleiter(in) beim MSVH registriert und damit über den BWLV versichert ist.**
- **Der/die Flugleiter(in) muss an einer vereinsinternen Flugleiterschulung teilgenommen haben.**

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, darf die Person nicht als Flugleiter(in) fungieren!

- 2. Die Aufgabe des Flugleiters ist es, die Einhaltung der Regeln dieser Flug- und Platzordnung, sowie die Einhaltung der in §1 genannten Einschränkungen sicherzustellen. Seinen Anweisungen zur Aufrechterhaltung der Flug- und Platzordnung sind Folge zu leisten!** Eine dieser Einschränkungen ist, dass das Gewicht der Modelle auf keinen Fall die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze überschreitet. Der/die Flugleiter(in) muss sicherstellen, dass die Modelle die geflogen werden sollen, in einem flugtauglichen Zustand sind. Auf dem Platz notdürftig reparierten Flugmodellen ist der Start zu untersagen! Die Luftbeobachtung und Warnung der Piloten obliegt dem/der Flugleiter(in), aber auch allen anderen anwesenden Piloten.
- 3. Der/die Flugleiter(in) behält auch dann seine Funktion und Weisungsbefugnis, wenn ein Vorstandsmitglied anwesend ist. Bei Differenzen mit anderen Mitgliedern entscheidet der Vorstand.**
- 4. Handelt es sich bei dem/der Flugleiter(in) nur um ein als Flugleiter(in) registriertes Nichtmitglied, übernimmt automatisch das nächste auf dem Platz eintreffende ordentliche Mitglied des MSVH mit Flugleiterschulung die Funktion des Flugleiters.**

§4 Flugregeln

- 1. Bemannte Luftfahrzeuge jeglicher Art haben absoluten Vorrang. Ihnen ist durch rechtwinkliges Abdrehen von deren Kurs auszuweichen.**

2. **Die Flughöhe beträgt generell max. 100 Meter.**
3. **Das Gewicht der Modelle darf die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze (z.Zt. 25Kg) keinesfalls überschreiten.**
4. Die vom Gesetzgeber festgelegte Lautstärke darf nicht überschritten werden.
5. Start und Landungen sind laut anzukündigen.
6. Jeder Pilot muss sich vor dem Einschalten seines Senders vergewissern, dass seine Frequenz frei und er im Besitz der Frequenzklammer ist.
7. Der Vorbereitungsraum soll von der Hütte aus nach rechts und links, je nach herrschender Windrichtung genutzt werden. Ein Aufbau nur an einem der Platzen ist nicht zulässig, da es Piloten und Modelle gefährdet.
8. **Das Überfliegen von Personen auf den Feldern und auf dem Fluggelände ist strengstens untersagt. Die Abgrenzung zwischen Vorbereitungsraum und Piste darf, auch in der beiderseitigen Verlängerung, nicht überflogen werden.**
9. Bei Seglerschlepp, der in der Regel vom Platzanfang (Windrichtung) erfolgt, ist aus Sicherheitsgründen kein anderer Flugbetrieb erlaubt.
10. **Bei Flugbetrieb ist, vor dem Betreten des Platzes zum Starten oder Zurückholen des gelandeten Modells, das Betreten laut anzusagen. Der Platz darf nur unter Beachtung des Flugbetriebes und der Wahrung der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der anderen Piloten betreten werden. Der Platz ist anschließend wieder schnellstmöglich, auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Die Piloten halten sich grundsätzlich am seitlichen Platzrand auf, keinesfalls auf dem Platz.**
11. Nach dem Flug ist die Frequenzklammer zurück zu hängen oder bei Bedarf weiter zu geben.
12. **Der Mitgliedsausweis des BWLV (Versicherungsnachweis) ist stets mitzuführen und dem Flugleiter auf Verlangen vorzuzeigen.**
13. Hubschrauberbetrieb ab Platzmitte in nördlicher Richtung (-> Richtung Landeplatz Herrenteich).
14. Ein gleichzeitiger Flugbetrieb mit Hubschraubern und Flächenmodellen ist nicht gestattet.

§5 Gastflieger

1. Gastflüge sind nur mit Genehmigung des Flugleiters gestattet. Der Gast muß den Nachweis einer gültigen Versicherung erbringen. Gastflieger sind in einem

Anmeldeformular „Anmeldung für Gastflieger“ einzutragen. Das Formular ist im Flugbuch abzuheften.

2. Ein Gastflieger darf auch dann den Platz nicht alleine betreten, wenn er nur einen Wurfgleiter fliegen möchte.
3. Gastflieger die nachweislich regelmäßig an Wochenenden um Flugerlaubnis nachsuchen, können nicht mehr als Gastflieger anerkannt werden. Ihnen ist die Flugerlaubnis zu versagen. Ausnahmen liegen im Ermessen des Flugleiters und des Vorstandes.

§6 Zuwiderhandlungen

1. **Verstöße gegen die Flug- und Platzordnung oder die „Genehmigung zum Aufstieg von Flugmodellen“ können mit einem befristeten Flugverbot (bis max. 8 Wochen), im Wiederholungsfall mit Ausschluss aus dem Verein geahndet werden. Zur Erteilung eines befristeten Flugverbotes ist der Flugleiter befugt. Ist ein Vorstandsmitglied anwesend, soll sich der Flugleiter mit diesem über das Verbot beraten.**
2. Hat ein Flugleiter ein Flugverbot über ein Wochenende hinaus ausgesprochen, kann das mit dem Verbot belegte Mitglied des MSVH beim 1.Vorsitzenden Einspruch dagegen einlegen.
3. Bei Meinungsverschiedenheiten über Ordnungsmaßnahmen entscheidet der Vorstand durch Beschluss (→ §10 der Satzung des MSVH).

Verhalten bei Unfällen mit Personenschaden oder großen Sachschäden

- **Erste Hilfe leisten!**
- **Polizei / Notarzt / Feuerwehr verständigen (Notruf 110 oder 19222)!**
- **Vorstand verständigen!**

1. Vorsitzender:	Andreas Deuter	06232 / 621780 oder 0171 / 4803339
2. Vorsitzender:	Thomas Sturm	0621 / 331223
Kassierer:	Bernhard Müller	06205 / 16039
Schriftführer:	Rainer Wahl	06235 / 457266

Aussage verweigern! Rechtliche Angelegenheiten werden durch den Vorstand bzw. den BWLV-Anwalt geregelt!

Der Vorstand des MSVH

Andreas Deuter
1. Vorsitzender

Thomas Sturm
2. Vorsitzender